

KdU – Richtlinie Stadt Hof ab 01.07.2008

Anzahl der Personen im Haushalt/Unterkunftskosten **einschließlich** Nebenkosten/
Heizkosten

1	241,00 €	60,00 €
2	320,00 €	70,00 €
3	369,00 €	85,00 €
4	443,00 €	100,00 €
5	517,00 €	115,00 €
6	591,00 €	130,00 €

Für jede weitere Person im Haushalt werden zusätzlich 74,00 € anerkannt. Eine weitere Steigerung bei den Heizkosten erfolgt künftig ab der 6. Person nicht, da davon ausgegangen wird, dass bei Haushalten über 6 Personen kein zusätzlicher Heizbedarf entsteht.

Außerdem wurden noch folgende Regelungen zu den Unterkunfts- und Heizkosten beschlossen.

- Die Angemessenheit der Unterkunfts-kosten im Bereich der Stadt Hof richtet sich ab **01.07.2008** nach der obigen Aufstellung.
- Bei Empfängern von Arbeitslosengeld II erfolgt die Änderung bei laufenden Bewilligungen erst bei Beginn eines neuen Bewilligungszeitraumes. Vorliegende Streitfälle können aber anhand der neuen Beträge sofort bereinigt werden.
- Entsprechend der Rechtsauffassung der Sozialgerichte werden künftig Preissteigerungen berücksichtigt und führen zu einer Änderung der anerkannten Unterkunfts-kosten.
- Bei den Beträgen der Unterkunfts-kosten einschließlich der Nebenkosten nach der obigen Aufstellung handelt es sich nicht mehr um Mietpauschalen, sondern um **Höchstgrenzen**.
- Die Heizkosten werden als **Pauschalen** gewährt. Im Einzelfall sind zusätzliche Beihilfen möglich, wenn dies nach den persönlichen Verhältnissen (z.B. Außergewöhnlichkeit der Wohnung) begründet ist.